

Änderungsantrag

45. Sitzung der Stadtvertretung am 09.06.2008

Tagesordnungspunkt: 9 Vorlage: 02017/2008

„1. Änderungssatzung zur Änderung
der Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.01.2001“

Einbringer: **CDU-Fraktion u. Liberale; Die LINKE**

Die Stadtvertretung möge in der Drucksache 02017/2008 folgendes beschließen:

§ 4 (1) - **Steuermaßstab und Steuersatz** - wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Steuer beträgt jährlich

1. für den ersten Hund	90,00 Euro
2. für den zweiten Hund	200,00 Euro
3. für den dritten und jeden weiteren Hund	350,00 Euro
4. für den ersten gefährlichen Hund	700,00 Euro
5. für jeden weiteren gefährlichen Hund	1000,00 Euro

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 oder eine Steuerermäßigung nach § 6 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde mitgezählt.

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender

Deckungsvorschlag bei Mehrausgaben oder Mindereinnahmen: keine

Nur vom Präsidium auszufüllen !

- ☐ angenommen
☐ abgelehnt